

JAHRESRECHNUNG 2019 BUDGET 2021

PROVISORISCH

Behörden, Kommissionen und Funktionäre der Bürgergemeinde Risch

<u>Bürgererrat</u>		im Amt seit:
Wahl-Binder, Patrick	Präsident seit 2018 Präsidiales Stv. Finanzwesen	2010
Lutiger, Monika	Vizepräsidentin seit 2008 Einbürgerungswesen Zivilstandswesen	2001
Dönni-Mollet, Kurt	Sozialwesen Stv. Liegenschaften	2002
Kaufmann, Thomas	Finanzwesen Stv. Sozialwesen	2018
Luthiger, Philip	Liegenschaften Stv. Einbürgerungswesen	2018

Bürgerschreiberin

Schwerzmann-Renggli, Patrizia	Bürgerschreiberin	2006
--------------------------------------	-------------------	------

Rechnungsprüfungskommission

Galliker-Glibert, Hans	Präsident seit 2002	1998
Müller-Zihlmann, Kurt	Mitglied	1986
Herger-Hartmann, Ruth	Mitglied	2018

Bürgerkanzlei

Bürgerkanzlei Risch, Allrütliweg 9, 6343 Rotkreuz

Tel. Nr. 041 790 26 42

Fax.Nr. 041 790 26 43

Mail: kanzlei@buergergemeinde-risch.ch

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 14. September 2020, 19.30 Uhr

im Zentrum Dorfmat in Rotkreuz

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Mai 2019
2. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2001
3. Rechnungsablage für das Jahr 2019
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission
4. Budget für das Jahr 2021
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission
5. Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
6. Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem Erreichen des 22. Altersjahres eingereicht haben gemäss § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
7. Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
8. Baukredit für die Sanierung der Holzroste der Terrassen- und Balkonböden im EG und 1. OG der Bürgermatt in Holzhäusern
Bericht und Antrag des Bürgerrates
9. Varia

Kurzreferat von Regierungsrat Andreas Hostettler, Vorsteher der Direktion des Innern

Imbiss

Anhang: - Gesetzestexte auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL der Bürgergemeindeversammlung vom 27. Mai 2019

Im Namen des Bürgerrates begrüsst Bürgerpräsident Patrick Wahl die Bürgerinnen und Bürger und heisst sie zur heutigen Bürgergemeindeversammlung herzlich willkommen.

Einen speziellen Gruss richtet er an:

- den Gemeindepräsidenten Peter Hausherr
- die Gemeinderäte Rudolf Knüsel, Markus Scheidegger und Roland Zerr
- den Rechnungsprüfungspräsidenten Hans Galliker
- die Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder Kurt Müller und Ruth Herger-Hartmann sowie
- die Leiterin des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes Silvia Inglin

Einen weiteren Gruss richtet er an die anwesenden Neubürgerinnen und Neubürger sowie die Gäste.

Im vergangenen Jahr konnte der Bürgerrat

- Oskar Stuber, Waldetenstrasse 12, Rotkreuz
- Donato Pacifico, Untere Weidstrasse 1, Rotkreuz
- Marie Meier-Bucher, Zweiern 3, Rotkreuz
- Anna Knüsel-Wespi, Ibikon 7, Rotkreuz und
- Hedwig Schwerzmann-Stuber, Lindenmatt 16b, Rotkreuz, zum 80. Geburtstag
- Otto Stuber, Lerchenweg 9, Rotkreuz
- Josef Bossard, Alznach 1, Rotkreuz und
- Heinrich Schuler, Waldetenstrasse 3, Rotkreuz, zum 85. Geburtstag und
- Johann Meier, Zweiern 3, Rotkreuz, zum 96. Geburtstag gratulieren.

Den Jubilarinnen und Jubilaren wünschen wir alles Gute und weiterhin einen schönen und geruhsamen Lebensabend.

Der Bürgerpräsident hält fest, dass die Versammlung im Amtsblatt des Kantons Zug dreimal publiziert und die persönlichen Einladungen an die Bürgerinnen und Bürger (1'143 im Kanton Zug, davon 862 in der Gemeinde Risch) rechtzeitig versandt wurden.

Stimmberechtigt an der heutigen Versammlung sind die im Kanton Zug wohnhaften, aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger (§ 3 Ziff. 2 Wahlgesetz). Nicht stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die nicht Bürger von Risch sind, Behördenmitglieder und Pressevertreter sowie Jugendliche im Kanton Zug wohnhafte Bürgerinnen und Bürger unter 18 Jahren.

Anwesend sind: 129 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigt haben sich 27 Bürgerinnen und Bürger

Absolutes Mehr: Das absolute Mehr beträgt 65 Stimmen

Stimmzähler:

- Tornow-Geisler Tino, Küssnacherstrasse 10, Risch
- Tornow Nina, Küssnacherstrasse 10, Risch

Die Reihenfolge der **Traktanden** wird antragslos genehmigt.

TRAKTANDEN

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2018, welches in der Einladung zur heutigen Versammlung abgedruckt ist, wird von der Versammlung genehmigt und der Verfasserin verdankt. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen angebracht.

Traktandum 2: Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Bürgerpräsident begrüsst die jungen Bürgerinnen und Bürger des Jahrganges 2000 und heisst sie im Kreise der Bürgerschaft willkommen. Es sind dies:

- Basol Dilara, Sunneblick 28, Rotkreuz
- Benzer Marco, Küntwilerstrasse 19, Rotkreuz
- Fähndrich Nathalie, Berchtwil 3, Rotkreuz
- Meyer Robin, Hofmatt 1, Holzhäusern
- Müller Alexander, Gartenweg 9, Buonas
- Murina Besart, Waldeggstrasse 30, Rotkreuz
- Perrone Nico, Birkenmatt 1, Rotkreuz
- Pfründer Chantal, Birkenmatt 5, Rotkreuz
- Schildknecht Fabian, St. Wendelin 7, Holzhäusern
- Softic Amra, Weidstrasse 21, Rotkreuz

Erfreulicherweise haben dieses Jahr 4 Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Versammlung teilgenommen.

Traktandum 3: Rechnungsablage für das Jahr 2018, Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 695'395.60 und einem Ertrag von Fr. 1'035'099.11, somit einem Gewinn von Fr. 339'703.51 ab.

Der Gewinn von Fr. 339'703.51 wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Das freie Eigenkapital beträgt somit per 31. Dezember 2018 Fr. 9'791'092.28.

Die Bilanz per 31. Dezember 2018 ist mit Fr. 22'134'373.73 Aktiven und Passiven ausgeglichen ausgewiesen.

Die Jahresrechnung und Bilanz 2018 werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Budget für das Jahr 2020, Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget für das Jahr 2020 rechnet mit einem Aufwand von Fr. 854'550.-- und einem Ertrag von Fr. 1'003'750.-- und schliesst somit mit einem mutmasslichen Gewinn von Fr. 149'200.-- ab.

Im Jahre 2020 kann wiederum auf einen Steuereinzug verzichtet werden.

Das Budget 2020 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Bösch** Patrik mit Nils, Sonnmatt 3, Rotkreuz
- **Hauser** Sandra Erika, Weihermatt 17, Rotkreuz
- **Ruoss** Daniel Markus, Berchtwil 11, Rotkreuz
- **Schmid** Simon, Mühlematt 7, Rotkreuz
- **Stadelmann** Johann Josef und Stadelmann geb. Zihlmann Frieda Dora, Birkenmatt 5, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 6: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem Erreichen des 22. Altersjahres eingereicht haben gemäss § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an Jugendliche und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Cicek** Yasin Emre, türkischer Staatsangehöriger, Buonaserstrasse 2, Rotkreuz
- **Emini** Lorik, kosovarischer Staatsangehöriger, Untere Weidstrasse 24, Rotkreuz
- **Salkica** Melisa, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Oberer Haldenweg 6, Rotkreuz
- **Softic** Amra, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Weidstrasse 21, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 7: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen durch den Bürgerrat gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an ausländische Staatsangehörige und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Ay** Zenar, türkischer Staatsangehöriger, Küntwilerstrasse 5, Rotkreuz
- **Cicek** Dilaver und Cicek geb. Yilmaz Necla mit Ceyda, Ela und Erva, türkische Staatsangehörige, Buonaserstrasse 24a, Rotkreuz
- **Conte** Tiziano, italienischer Staatsangehöriger und Conte geb. Carretero Fernandez Maria del Sol, spanische Staatsangehörige, mit Alessandro und Melissa, Allrüti 1, Rotkreuz
- **Dacic** Adnan, serbischer Staatsangehöriger, Waldeggstrasse 1, Rotkreuz
- **Elmazi** Astrit und Elmazi geb. Oda Shpejta mit Rian, mazedonische Staatsangehörige, Holzhäusernstrasse 36, Holzhäusern
- **Minkova** geb. Kostova Proletina mit Monika, Alexandra und Kristina, bulgarische Staatsangehörige, Eichmatt 4, Rotkreuz
- **Müller** Johannes Ulrich Fürchtegott und Müller geb. Maier Petra mit Alexander Florian und Marina Christina Sophie, deutsche Staatsangehörige, Gartenweg 9, Buonas
- **Peric** geb. Kojic Natasa mit Elena und Ksenija, serbische Staatsangehörige, Suurstoffi 15c, Rotkreuz
- **Ramadani** Servet mit Drin und Erina, kosovarische Staatsangehörige, Waldeggstrasse 2, Rotkreuz
- **Scicchitano** Enrico und Scicchitano geb. Sapienza Gabriella, italienische Staatsangehörige, Allrüti 12, Rotkreuz
- **Scicchitano** Graziella, italienische Staatsangehörige, Föhrenweg 2, Rotkreuz

- **Sherifoski** Ferdi und Sherifoska geb. Ramceska Raima mit Tariq Yusuf, mazedonische Staatsangehörige, Suurstoffi 16, Rotkreuz
- **Stanescu** Horia Bogdan, rumänischer Staatsangehöriger, Rigiweg 13, Holzhäusern
- **Sylaj** Fluturim, kosovarischer Staatsangehöriger, Meierskappelerstrasse 2, Rotkreuz
- **Thaqi** Rexhep, kosovarischer Staatsangehöriger, Obere Weidstrasse 6, Rotkreuz
- **Thavarajah** Navajeevan, srilankischer Staatsangehöriger, Allrüti 5, Rotkreuz
- **Timakov** Andrey und Timakova geb. Mokrova Olga mit Anastasia, russische Staatsangehörige, Rösliweg 7, Buonas
- **Tornow** geb. Geisler Tino und Tornow Antje mit Lilo Ingrid Martha und Max Thomas Gerhard, deutsche Staatsangehörige, Küssnacherstrasse 10, Risch
- **Tornow** Nina Roswitha Erika, deutsche Staatsangehörige, Küssnacherstrasse 10, Risch
- **Tornow** Robert Peter Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, Küssnacherstrasse 10, Risch
- **Van Puyenbroeck** Tim, deutscher Staatsangehöriger, Eichmatt 53, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 8: Varia

Die nächste Bürgergemeindeversammlung findet am Montag, 25. Mai 2020, wieder um 19.30 Uhr statt.

Bürgerpräsident Patrick Wahl dankt allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und ihre tatkräftige Mitarbeit an der Versammlung. Weiter richtet er einen speziellen Dank an die Einwohnergemeinde für die Benützung des Dorfmattsaales sowie an den Bühnenmeister für die Regiearbeiten.

Anschliessend an die heutige Versammlung findet ein Referat von Professor Dr. Peter E. Fischer statt. Er ist Dozent an der Hochschule Luzern.

Für den anschliessenden Imbiss wünscht der Bürgerpräsident einen guten Appetit und schliesst die Versammlung um 20.15 Uhr.

Risch, 27. Mai 2019

DIE KANZLEI

Die Bürgerschreiberin:

Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 2

Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2001

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bürgerrat hat die Ehre, Ihnen folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2001 bekannt zu geben. Es sind dies:

- Brun Fabienne, Am Sientalweg 4, Rotkreuz
- Dousse Ilaria, Schöngrund 28, Rotkreuz
- Freimann Alison, Waldetenstrasse 18, Rotkreuz
- Heintz Nico, Schöngrund 14, Rotkreuz
- Huwiler Jan, Küntwilerstrasse 21, Rotkreuz
- Huwiler Mike, Küntwilerstrasse 21, Rotkreuz
- Klaric Julian, Birkenstrasse 7, Rotkreuz
- Koledic Denis, Kirchenstrasse 9, Rotkreuz
- Müller Anna Lena, Alznach 2b, Rotkreuz
- Riccio Laura, Küntwilerstrasse 19, Rotkreuz
- Rohner Shania, Schöngrund 36, Rotkreuz
- Rohner Taylor, Schöngrund 36, Rotkreuz
- Tresch Nadine, Haldenstrasse 1, Rotkreuz
- van Gool Stijn, Ringstrasse 19, Rotkreuz

Der Bürgerrat bittet Sie, die jungen Bürgerinnen und Bürger im Kreise der Bürgergemeinde zu begrüessen.

Risch, 14. September 2020

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 3

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates zur Jahresrechnung und Bilanz 2019

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2019 weist einen Aufwand von Fr. 660'637.76 und einen Ertrag von Fr. 1'042'291.03 auf. Der Gewinn beträgt Fr. 381'653.27.

Der Gewinn von Fr. 381'653.27 wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Das freie Eigenkapital beträgt somit per 31. Dezember 2019 unter Auflösung der Wertberichtigung Anlagen und der Reserven Fr. 9'066'073.40.

Die Bilanz per 31. Dezember 2019 ist mit Fr. 22'308'862.55 Aktiven und Passiven ausgeglichen ausgewiesen.

Der Bürgerrat stellt den ANTRAG, es sei die Jahresrechnung und Bilanz für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Risch, 14. September 2020

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

BERICHT und ANTRAG der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung und Bilanz der Bürgergemeinde Risch für das Jahr 2019

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung der Bürgergemeinde Risch im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass sämtliche Zahlen und Eintragungen mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und diese zu keinerlei Bemerkungen und Beanstandungen Anlass geben.

Vorschriftsgemäss haben wir auch den Wertschriftenbestand auf dessen Vollständigkeit und Mündelsicherheit überprüft und in Ordnung befunden.

Die Rechnung des Jahres 2019 weist einen Aufwand von Fr. 660'637.76 und einen Ertrag von Fr. 1'042'291.03 auf. Der Gewinn beträgt Fr. 381'653.27.

Aufgrund unserer Revision beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung vom 25. Mai 2020:

1. Die Jahresrechnung und Bilanz 2019 sei zu genehmigen.
2. Der Bürgerschreiberin sei für die gewissenhafte Arbeit der beste Dank auszusprechen und es sei ihr Entlastung zu erteilen.
3. Dem Bürgerpräsidenten sowie allen Ratsmitgliedern sei für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr der beste Dank auszusprechen.

Risch, 28. Februar 2020

DIE RECHNUNGSREVISOREN



Hans Galliker



Kurt Müller



Ruth Herger-Hartmann

TRAKTANDUM 4

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates zum Budget 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Per 01. Januar 2018 sind das teilrevidierte Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz FHG) und die neue Finanzordnung (FHV) in Kraft getreten. Die Rechnungslegung erfolgt neu nach dem harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2. Den Bürger- und Kirchgemeinden wurde für die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 eine Übergangsfrist von drei Jahren gewährt. Mit dem Budget 2021 vollzieht die Bürgergemeinde Risch diese Umstellung.

Um den Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, hat der Bürgerrat entschieden, das bereits bewilligte Budget 2020 den HRM2 Vorgaben anzupassen, so dass ein Vergleich zwischen den Budgets 2020 und 2021 möglich ist.

Im Zusammenhang mit dem neuen Kontenplan HRM2 wird künftig auf interne Verrechnungen verzichtet. Dies hat zur Folge, dass sich das Budget 2020 sowohl auf der Aufwand- wie auch der Ertragsseite um Fr. 19'150.-- reduziert. Deshalb beträgt der Aufwand Fr. 835'400.-- und der Ertrag Fr. 984'600.--. Der mutmassliche Gewinn von Fr. 149'200.-- bleibt gleich wie im genehmigten Budget 2020.

Das Budget für das Jahr 2021 rechnet mit einem Aufwand von Fr. 853'400.-- und einem Ertrag von Fr. 984'600.-- und schliesst somit mit einem mutmasslichen Gewinn von Fr. 131'200.-- ab.

Im Jahre 2021 kann wiederum auf einen Steuereinzug verzichtet werden.

Der Bürgerrat stellt die ANTRÄGE:

1. Es sei das Budget für das Jahr 2021 zu genehmigen.
2. Es sei im Jahre 2021 auf einen Steuereinzug zu verzichten.

Risch, 14. September 2020

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

BERICHT und ANTRAG der Rechnungsprüfungskommission zum Budget der Bürgergemeinde Risch für das Jahr 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen haben die unterzeichneten Rechnungsrevisoren das Budget 2021 geprüft.

Das Budget rechnet mit einem Aufwand von Fr. 853'400.-- und einem Ertrag von Fr. 984'600.--, was einem mutmasslichen Gewinn von Fr. 131'200.-- gleichkommt.

Aufgrund unserer Revision beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung vom 25. Mai 2020 das Budget für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Risch, 28. Februar 2020

DIE RECHNUNGSREVISOREN



Hans Galliker



Kurt Müller



Ruth Herger-Hartmann

JAHRESRECHNUNG 2019 / BUDGET 2020

I ERFOLGSRECHNUNG

Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	836.550,00	1.005.450,00	660.637,76	1.042.291,03	854.550,00	1.003.750,00
1 ALLGEMEINE VERWALTUNG	180.400,00	19.350,00	133.292,15	18.210,00	167.100,00	19.150,00
100 Bürgergemeindeversammlungen	10.000,00	3.000,00	7.412,50	2.220,00	10.000,00	3.000,00
309 Bürgergemeindeversammlung	10.000,00		7.412,50		10.000,00	
310 Wahlversammlung	0,00		0,00		0,00	
490 Verrechnungskonto Versammlungen 1)		3.000,00		2.220,00		3.000,00
101 Bürgerrat	73.500,00	4.000,00	60.258,00	2.980,00	64.500,00	4.000,00
300 Gehalt Bürgerrat	26.000,00		26.245,45		26.000,00	
301 Sitzungsgelder	20.000,00		14.914,45		15.000,00	
317 Amtliche Missionen	10.000,00		8.490,10		10.000,00	
318 Gast Bürgerrat	2.000,00		0,00		2.000,00	
319 Diverse Aufwendungen	11.000,00		9.184,00		10.000,00	
320 Verband Schweiz. Bürgergemeinden	3.000,00		0,00		0,00	
321 Verband Zuger Bürgergemeinden	1.500,00		1.424,00		1.500,00	
490 Verrechnungskonto Bürgerrat 1)		4.000,00		2.980,00		4.000,00
102 Kommissionen	8.500,00	0,00	3.699,65	0,00	8.500,00	0,00
300 Rechnungsprüfungskommission	3.000,00		1.977,00		3.000,00	
302 Leben im Alter	5.000,00		1.722,65		5.000,00	
319 Diverse Aufwendungen	500,00		0,00		500,00	

Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110 Kanzlei	88.400,00	12.350,00	61.922,00	13.010,00	84.100,00	12.150,00
301 Gehalt Bürgerschreiberin	33.000,00		30.598,05		33.000,00	
302 Sitzungsgelder	4.000,00		3.063,85		3.000,00	
303 Amtliche Missionen	4.000,00		553,75		3.000,00	
304 Kommunikation	4.000,00		1.629,20		4.000,00	
305 Büromaterial	3.000,00		271,30		3.000,00	
306 Drucksachen	10.000,00		3.965,15		10.000,00	
308 Büromaschinen	5.000,00		3.781,35		5.000,00	
309 Porto / Postcheck	3.000,00		1.723,75		3.000,00	
310 Abonamente	500,00		488,00		500,00	
314 Mobilversicherung	1.000,00		906,70		1.000,00	
315 Verbandsbeitrag	300,00		0,00		0,00	
316 Büromiete	3.600,00		3.600,00		3.600,00	
317 Telefonkosten	3.000,00		2.444,70		3.000,00	
318 Nebenkosten (Strom / Reinigung)	7.000,00		7.148,25		7.000,00	
319 Diverse Aufwendungen	7.000,00		1.747,95		5.000,00	
421 Kanzleigeühren		0,00		500,00		0,00
490 Verrechnungskonto Kanzlei 1)		12.350,00		12.510,00		12.150,00
2 FINANZEN	567.650,00	986.100,00	453.795,41	1.024.081,03	588.950,00	984.600,00
220 Personalkosten	19.800,00	0,00	14.679,90	0,00	20.300,00	0,00
303 Sozialversicherung	14.000,00		8.894,65		14.000,00	
304 Pensionskasse	4.500,00		4.868,40		5.000,00	
305 Unfallversicherung	600,00		369,00		600,00	
306 Krankenversicherung	700,00		547,85		700,00	
222 Aufwand Finanzvermögen	261.000,00	0,00	248.429,10	0,00	256.000,00	0,00
318 Rechtsberatungen / Honorare	10.000,00		0,00		10.000,00	
322 Kommissionen und Spesen	1.000,00		567,90		1.000,00	
329 Passivzinsen Bürgermatt	210.000,00		208.061,00		205.000,00	
331 Passivzinsen Bürgerhof	40.000,00		39.800,20		40.000,00	

Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
225 Ertrag Finanzvermögen	0,00	1.100,00	0,00	537,63	0,00	1.100,00
421 Zins aus Wertschriften		100,00		87,63		100,00
423 Zins aus Schulbriefen		1.000,00		450,00		1.000,00
227 Förderung Heimatverbundenheit	33.000,00	0,00	6.253,45	0,00	38.000,00	0,00
331 Bürgertreff	10.000,00		0,00		10.000,00	
332 Kommissionen und Spesen	3.000,00		1.553,45		3.000,00	
333 Beiträge	10.000,00		2.700,00		10.000,00	
334 Kulturelles	10.000,00		2.000,00		15.000,00	
228 Jungbürger	1.000,00	0,00	395,35	0,00	1.000,00	0,00
319 Diverse Aufwendungen	1.000,00		395,35		1.000,00	
229 Einfamilienhaus	8.000,00	0,00	2.535,90	0,00	8.000,00	0,00
310 Unterhalt Einfamilienhaus	5.000,00		790,30		5.000,00	
311 Betriebskosten Einfamilienhaus	3.000,00		1.745,60		3.000,00	
230 Bürgerhof	20.000,00	0,00	26.941,90	0,00	40.000,00	0,00
310 Unterhalt Bürgerhof	10.000,00		9.938,45		20.000,00	
311 Betriebskosten Bürgerhof	10.000,00		17.003,45		20.000,00	
231 Bürgermatt 1 - 5	135.500,00	0,00	108.024,51	0,00	151.500,00	0,00
310 Unterhalt Bürgermatt	70.000,00		50.487,91		75.000,00	
311 Betriebskosten Bürgermatt	60.000,00		54.997,80		70.000,00	
320 Kosten Haus im Hof	5.000,00		2.538,80		6.000,00	
321 Verwaltung Parkplätze	500,00		0,00		500,00	

Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
232 Zinsen	0,00	944.000,00	0,00	964.843,40	0,00	943.000,00
420 Mietzinsse Bürgermatt		730.000,00		743.818,00		730.000,00
421 Mietzinsse Bürgerhof		100.000,00		103.339,00		100.000,00
422 Nebenkostenanteil Bürgerhof		9.000,00		12.217,80		9.000,00
423 Pachtzinsse		25.000,00		28.068,60		28.000,00
424 Mietzinsse Haus im Hof		15.000,00		13.800,00		13.000,00
425 Mietzins Einfamilienhaus		62.000,00		57.600,00		57.000,00
426 Nebenkostenanteil Einfamilienhaus		3.000,00		6.000,00		6.000,00
240 Eigene Beiträge	15.000,00	0,00	6.986,00	0,00	15.000,00	0,00
367 Diverse Beiträge	10.000,00		5.700,00		10.000,00	
368 Diverse Geschenke	5.000,00		1.286,00		5.000,00	
250 Einbürgerungen	39.350,00	41.000,00	33.729,30	58.700,00	39.150,00	40.500,00
332 Aufwand Einbürgerungen	20.000,00		16.019,30		20.000,00	
390 Verrechnungskonto Einbürgerungen 1)	19.350,00		17.710,00		19.150,00	
430 Kanzleigeühren		1.000,00		600,00		500,00
431 Einbürgerungsgebühren		40.000,00		58.100,00		40.000,00
260 Bürgerarchiv	35.000,00	0,00	5.820,00	0,00	20.000,00	0,00
319 Überarbeitung	35.000,00		5.820,00		20.000,00	

Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 SOZIALWESEN	88.500,00	0,00	73.550,20	0,00	98.500,00	0,00
300 Allgemeines Sozialwesen	25.000,00	0,00	20.276,95	0,00	25.000,00	0,00
309 Vergütung an Sozialdienst	9.000,00		1.330,00		9.000,00	
310 Betreuungen	2.000,00		4.078,30		2.000,00	
312 Alimentenkassas	4.000,00		5.752,50		4.000,00	
314 Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände	10.000,00		9.116,15		10.000,00	
310 Unterstützungen	63.500,00	0,00	53.273,25	0,00	73.500,00	0,00
369 Unterstützungen in der Gemeinde	60.000,00		53.181,00		70.000,00	
370 Verwaltungsaufwand	3.500,00		92,25		3.500,00	

1) Internes Konto für den Aufwand der Einbürgerungen

ZUSAMMENSTELLUNG

Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Allgemeine Verwaltung	180.400,00	19.350,00	133.292,15	18.210,00	167.100,00	19.150,00
2. Finanzwesen	567.650,00	986.100,00	453.795,41	1.024.081,03	588.950,00	984.600,00
3. Sozialwesen	88.500,00	0,00	73.550,20	0,00	98.500,00	0,00
Subtotal	836.550,00	1.005.450,00	660.637,76	1.042.291,03	854.550,00	1.003.750,00
Gewinn	168.900,00		381.653,27		149.200,00	
Verlust						
Total	1.005.450,00	1.005.450,00	1.042.291,03	1.042.291,03	1.003.750,00	1.003.750,00

ZUSAMMENSTELLUNG NACH KOSTENARTEN / INSTITUTIONEN

Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. ALLGEMEINE VERWALTUNG	180.400,00	19.350,00	133.292,15	18.210,00	167.100,00	19.150,00
30 Personalaufwand	122.500,00		98.173,30		111.500,00	
31 Sachaufwand	57.900,00		35.118,85		55.600,00	
49 Interne Verrechnung		19.350,00		17.710,00		19.150,00
43 Entgelte		0,00		500,00		0,00
2. FINANZEN	567.650,00	986.100,00	453.795,41	1.024.081,03	588.950,00	984.600,00
30 Personalaufwand	52.800,00		32.252,65		53.300,00	
31 Sachaufwand	460.500,00		392.146,76		476.500,00	
36 Eigene Beiträge	35.000,00		11.686,00		40.000,00	
39 Interne Verrechnung	19.350,00		17.710,00		19.150,00	
42 Vermögenswerte		945.100,00		965.381,03		944.100,00
43 Entgelte		41.000,00		58.700,00		40.500,00
3. SOZIALWESEN	88.500,00	0,00	73.550,20	0,00	98.500,00	0,00
30 Personalaufwand	11.000,00		14.524,45		11.000,00	
38 Unterstützungen	77.500,00		59.025,75		87.500,00	
Subtotal	836.550,00	1.005.450,00	660.637,76	1.042.291,03	854.550,00	1.003.750,00
Mutmasslicher Gewinn / Verlust	168.900,00		381.653,27		149.200,00	
Gewinn / Verlust						
Total	1.005.450,00	1.005.450,00	1.042.291,03	1.042.291,03	1.003.750,00	1.003.750,00

II BILANZ

Text	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1 AKTIVEN	22.134.373,73	22.308.862,55	174.488,82
100 Flüssige Mittel	3.152.702,68	3.301.365,60	148.662,92
1000 Kassa	0,00	0,00	0,00
1001 Postcheck	43.527,95	43.826,95	299,00
1002 Kontokorrent Zuger Kantonalbank	2.835.906,95	3.011.509,25	175.602,30
1003 Sparkonto Zuger Kantonalbank	21.625,45	121.653,90	100.028,45
1004 Sparkonto Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz	6.157,91	6.158,93	1,02
1005 Mitgliedersparkonto Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz	44.293,29	11.187,81	-33.105,48
1009 Mietzinsenkonto Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz	201.191,13	107.028,76	-94.162,37
101 Guthaben	19.409,65	28.239,25	8.829,60
1012 Steuerguthaben	0,40	0,00	-0,40
1013 Bevorschussungen	19.409,25	28.239,25	8.830,00
102 Anlagen	18.200,00	18.200,00	0,00
1021 Eigene Schuldbriefe	18.000,00	18.000,00	0,00
1025 Anteilsschein Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz	200,00	200,00	0,00
103 Finanzvermögen	18.930.000,00	18.930.000,00	0,00
1031 Bürgermatt GS 1485	14.540.000,00	14.540.000,00	0,00
1033 Einfamilienhaus Bürgerhof GS 1485	1.470.000,00	1.470.000,00	0,00
1035 Golfland GS 1506	520.000,00	520.000,00	0,00
1036 Bürgerhof / Bürgermatt GS 1485	1.580.000,00	1.580.000,00	0,00
1038 Landwirtschaft Bürgermatt GS 1487	190.000,00	190.000,00	0,00
10381 Landwirtschaft Bürgermatt GS 2155	30.000,00	30.000,00	0,00
10390 Beteiligung Gemeinde Risch Immobilien AG	600.000,00	600.000,00	0,00
104 Transitorische Aktiven	14.061,40	31.057,70	16.996,30
1040 Diverse	0,00	1.009,75	1.009,75
1041 Abgrenzungen Bürgermatt	14.061,40	30.047,95	15.986,55
Total AKTIVEN	22.134.373,73	22.308.862,55	174.488,82

Text	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 PASSIVEN	22.134.373,73	22.308.862,55	174.488,82
205 Fremdkapital	-971.718,55	127.789,15	1.099.507,70
2039 Wertberichtigung Anlagen	-1.134.810,55	0,00	1.134.810,55
2058 Abgrenzungen Bürgermatt	126.319,95	106.799,90	-19.520,05
2059 Transitorische Passiven	8.633,65	20.989,25	12.355,60
2060 Reserven Garantearbeiten	10.100,40	0,00	-10.100,40
2061 Reserven Garantie Bürgerhof	18.038,00	0,00	-18.038,00
220 Hypotheken	13.315.000,00	13.115.000,00	-200.000,00
2200 Hypotheken	13.315.000,00	13.115.000,00	-200.000,00
230 Eigenkapital	9.791.092,28	9.066.073,40	-725.018,88
2390 Freies Eigenkapital	9.451.388,77	8.684.420,13	-766.968,64
Gewinn	339.703,51	381.653,27	41.949,76
Total PASSIVEN	22.134.373,73	22.308.862,55	174.488,82
Eigenkapital am 01. Januar	9.451.388,77	9.791.092,28	339.703,51
Auflösung Wertberichtigung Anlagen	0,00	-1.134.810,55	-1.134.810,55
Auflösung Reserven Garantearbeiten	0,00	10.100,40	10.100,40
Auflösung Reserven Garantie Bürgerhof	0,00	18.038,00	18.038,00
Gewinn / Verlust	339.703,51	381.653,27	41.949,76
Eigenkapital am 31. Dezember	9.791.092,28	9.066.073,40	-725.018,88

III ÜBERSICHT ÜBER VERWALTETE FONDS

WERDER STIPENDIUM

Bestand am 01. Januar 2019	Fr. 33'311.84
Habenzins 2019	Fr. 3.30
	<hr/>
Bestand am 31. Dezember 2019	Fr. 33'315.14
	=====

Risch, 14. September 2020

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

Budget 2020 / 2021
Nach institutioneller Gliederung

		Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Allgemeine Verwaltung	312.212,69	41.000,00	185.410,05	59.200,00	289.412,69	40.500,00	311.100,00	41.000,00
2	Finanzen	416.487,31	945.100,00	387.322,91	965.381,03	447.487,31	944.100,00	443.700,00	943.600,00
3	Sozialwesen	88.500,00	0,00	70.194,80	0,00	98.500,00	0,00	98.600,00	0,00
	Subtotal	817.200,00	986.100,00	642.927,76	1.024.581,03	835.400,00	984.600,00	853.400,00	984.600,00
	Gewinn	168.900,00		381.653,27		149.200,00		131.200,00	

Budget 2020 / 2021

Nach institutioneller Gliederung - Allgemeine Verwaltung

Konto	Bezeichnung	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000	Entschädigung Bürgerrat	74.212,72		61.513,90		68.793,04		74.000,00	
3001	Vergütungen an Behörden	13.130,91		7.998,15		13.130,91		10.000,00	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49.143,06		38.156,95		46.135,69		45.500,00	
3050	AG Beiträge AHV, IV, EO, ALV	15.930,82		11.876,20		15.835,64		12.500,00	
3052	AG Beiträge an Pensionskasse	4.500,00		4.868,40		5.000,00		5.000,00	
3053	AG Beiträge an Unfallversicherung	600,00		369,00		600,00		500,00	
3055	AG Beiträge an Krankentaggeldversicherung	700,00		547,85		700,00		1.000,00	
3100	Büromaterial	6.905,94		3.863,30		6.524,56		6.500,00	
3102	Drucksachen, Publikationen	10.000,00		3.965,15		10.000,00		18.000,00	
3103	Zeitungen, Zeitschriften	500,00		488,00		500,00		500,00	
3110	Büromöbel und -geräte	5.000,00		3.781,35		5.000,00		5.000,00	
3130	Dienstleistungen Dritter	72.068,48		20.596,25		53.112,78		59.500,00	
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	13.240,20		0,00		13.240,20		15.000,00	
3133	Informatik Nutzungsaufwand	231,27		1.009,95		231,27		8.000,00	
3134	Sachversicherungsprämien	1.000,00		906,70		1.000,00		1.000,00	
3153	Informatik Unterhalt	386,70		619,25		386,70		1.000,00	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	3.600,00		3.600,00		3.600,00		3.600,00	
3170	Reisekosten und Spesen	1.249,90		100,00		1.085,30		1.500,00	
3199	Übriger Betriebsaufwand	623,98		161,40		445,70		0,00	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	3.046,02		2.384,25		3.046,02		3.000,00	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	3.953,98		4.764,00		3.953,98		4.000,00	
3611	Entschädigung an Kanton und Konkordate	342,31		3.440,00		244,51		500,00	
3612	Entschädigung an Gemeinde und Gemeindef Zweckverbände	2.000,00		2.000,00		3.000,00		3.000,00	
3614	Entschädigung an öffentliche Unternehmungen	8.000,00		0,00		12.000,00		10.000,00	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	876,15		0,00		876,15		1.500,00	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	970,25		0,00		970,25		2.000,00	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	3.515,15		0,00		3.515,15		5.000,00	
3635	Beiträge an private Unternehmungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	16.484,85		8.400,00		16.484,85		15.000,00	
4210	Gebühren für Amtshandlungen		41.000,00		59.200,00		40.500,00		41.000,00
Total		312.212,69	41.000,00	185.410,05	59.200,00	289.412,69	40.500,00	311.100,00	41.000,00

Budget 2020 / 2021

Nach institutioneller Gliederung - Finanzen

Konto	Bezeichnung	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000	Entschädigung Bürgerrat	2.190,79		1.929,25		2.241,65		2.500,00	
3050	AG Beiträge AHV, IV, EO, ALV	110,22		85,60		113,61		200,00	
3130	Dienstleistungen Dritter	0,00		0,00		0,00		0,00	
3401	Passivzinsen	250.014,69		247.861,20		245.014,69		225.000,00	
3420	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	942,86		405,95		942,86		1.000,00	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	85.000,00		0,00		100.000,00		105.000,00	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	76.500,91		136.652,16		97.101,09		108.000,00	
3439	Übriger Liegenschaftenaufwand FV	1.727,84		388,75		2.073,40		2.000,00	
4400	Zinsen flüssige Mittel		100,00		87,63		100,00		100,00
4401	Zinsen aus Forderungen		0,00		0,00		0,00		0,00
4402	Zinsen Finanzanlagen		1.000,00		450,00		1.000,00		500,00
4430	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften FV		932.000,00		946.625,60		928.000,00		928.000,00
4439	Übriger Liegenschaftenertrag FV		12.000,00		18.217,80		15.000,00		15.000,00
Total		416.487,31	945.100,00	387.322,91	965.381,03	447.487,31	944.100,00	443.700,00	943.600,00

Budget 2020 / 2021

Nach institutioneller Gliederung - Sozialwesen

Konto	Bezeichnung	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000	Entschädigung Bürgerrat	2.000,00		809,35		2.000,00		2.000,00	
3001	Vergütungen an Behörden	406,06		0,00		406,06		500,00	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1.095,82		0,00		1.095,82		1.000,00	
3050	AG Beiträge AHV, IV, EO, ALV	96,13		5,80		96,13		100,00	
3130	Dienstleistungen Dritter	1.901,99		0,00		1.901,99		2.000,00	
3612	Entschädigung an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbänd	69.000,00		54.511,00		79.000,00		79.000,00	
3635	Beiträge an private Unternehmungen	10.000,00		9.116,15		10.000,00		10.000,00	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke	4.000,00		5.752,50		4.000,00		4.000,00	
Total		88.500,00	0,00	70.194,80	0,00	98.500,00	0,00	98.600,00	0,00

Anhang zur Jahresrechnung 2019

A. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Dabei ist die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert zu bilanzieren, wobei Liegenschaften alle 10 Jahre neu bewertet werden müssen.

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei PostFinance und Banken. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert entspricht.

1.2 Guthaben

Die Guthaben beinhalten Verrechnungssteuerguthaben. Die Guthaben werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert entspricht.

1.3 Anlagen

Die Anlagen umfassen die Grundpfanddarlehen, Anteilsscheine sowie die Liegenschaften, die dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Die Verkehrswerte der Liegenschaften im Finanzvermögen wurden gemäss § 13 Abs. 1 FHG letztmals per 31. Dezember 2017 auf Basis der Ertragswertmethode ermittelt. Da gemäss § 13 Abs. 2 FHG Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen seit 2018 über die Erfolgsrechnung zu erfolgen haben, wurde das Konto Wertberichtigung Anlagen, welches sich auf Fr. -1'134'810.55 belaufen hat, mit einer erfolgsneutralen Bilanztransaktion über das Eigenkapital aufgelöst.

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

3. Laufende Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet alle Verpflichtungen, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt zum Nominalwert.

4. Mittel- und langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden betreffen die Darlehen zur Finanzierung der Bürgermatt und der Sanierung des Bürgerhofs im Finanzvermögen. Zu diesem Zweck bestehen Hypotheken bei der Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz sowie der Zuger Kantonalbank im Umfang von Fr. 13'115'000.--.

5. Verpflichtungen für Sonderrechnungen

Wir verweisen bezüglich Bestände und Veränderungen auf die Übersicht über verwaltete Fonds.

6. Transitorische Passiven

Die transitorischen Passiven beinhalten die Rechnungsabgrenzungen für kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden.

7. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen.

8. Veränderungen des Eigenkapitals

	Freies Eigenkapital
Stand 01.01.2019	9'791'092.28
Gewinn Rechnungsabschluss 2019	381'653.27
Auflösung Konto Wertberichtigungen Anlagen	-1'134'810.55
Auflösung Konto Reserve Garantearbeiten	10'100.40
Auflösung Konto Reserve Garantie Bürgerhof	18'038. --
Stand 31.12.2019	9'066'073.40

Aufgrund der Annahme, dass sowohl in der Bürgermatt als auch im Bürgerhof keine Garantearbeiten mehr anfallen, wurden die beiden Konten Reserve Garantearbeiten und Reserve Garantie Bürgerhof mittels einer erfolgsneutralen Bilanztransaktion aufgelöst.

B. Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Das FHG verlangt zusätzliche Angaben zu den unten aufgeführten Positionen sowie zu Eventualverbindlichkeiten, welche nicht in der Bilanz aufgeführt sind.

Die Bürgergemeinde Risch hat per 31. Dezember 2019 keine Eventualverbindlichkeiten.

1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2019 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen.

2. Garantieverpflichtungen und Defizitgarantien

Per 31. Dezember 2019 existieren keine Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien.

3. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

5. Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

6. Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Es bestehen keine Verpflichtungskredite.

7. Nicht bilanzierbare Forderungen

Wie im Vorjahr sind sämtliche Forderungen bilanziert.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2019 und das Vermögen per 31. Dezember 2019 massgeblich verändern.

9. Kennzahlen

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Bemerkungen
Selbstfinanzierungsgrad	-	-	-	1)
Selbstfinanzierungsanteil	37 %	15 %	13 %	
Investitionsanteil	0 %	0 %	0 %	
Zinsbelastungsanteil	24 %	25 %	23 %	
Kapitaldienstanteil	24 %	25 %	23 %	
Eigenkapitalquote	41 %	41 %	42 %	
Bruttoverschuldungsanteil	1293 %	1325 %	1304 %	
Nettoverschuldungsquotient	-	-	-	2)
Nettovermögen je stimmberechtigte Bürgerin und Bürger	Fr. 7'932	-	-	1'143 Bürgerinnen und Bürger

- 1) Die Berechnung dieser Kennzahl basiert auf dem Verwaltungsvermögen. Da die laufenden Investitionen nur im Finanzvermögen erfolgen, resultiert keine Kennzahl.
- 2) Kennzahl kann nicht berechnet werden, da die Bürgergemeinde keine Steuern erhebt.

Investitionen, Mittelfluss, Finanzierung (in Fr. 1000)

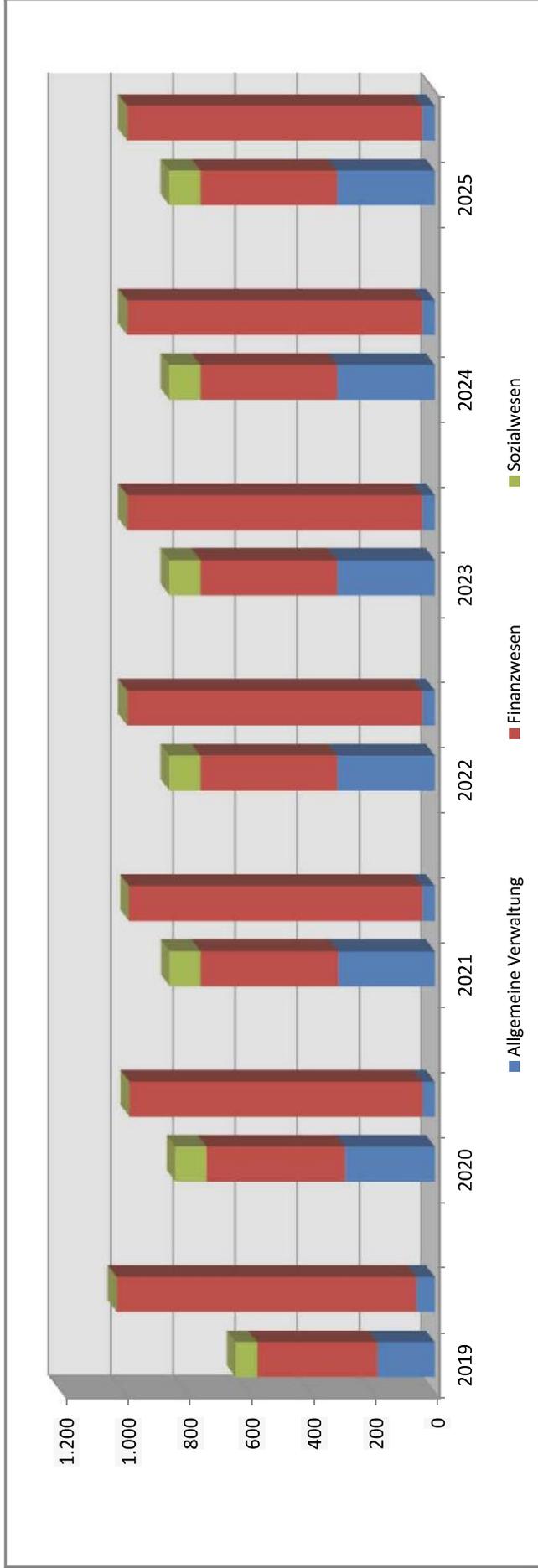
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mittelherkunft							
Ertragsüberschuss (-Verlust)	382	149	131	136	136	136	136
Abschreibungen (ohne Gewinnverteilung)	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen / Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	382	149	131	136	136	136	136
Total Mittelherkunft	382	149	131	136	136	136	136
Mittelverwendung							
Sanierung Holzroste Terrassenböden Bürgermatt (Traktandum 8)	0	205	0	0	0	0	0
Liberierung Griag 80 % von Fr. 3 Mio (Anteil Bürgergemeinde)	0	2.400	0	0	0	0	0
Rückzahlung langfristiger Darlehen	200	200	200	200	200	200	200
Veränderung Nettoumlaufvermögen (NUV)	182	-2.656	-69	-64	-64	-64	-64
Total Mittelverwendung	382	149	131	136	136	136	136
Fremdkapital	13.115	12.915	12.715	12.515	12.315	12.115	11.915

Finanzplan

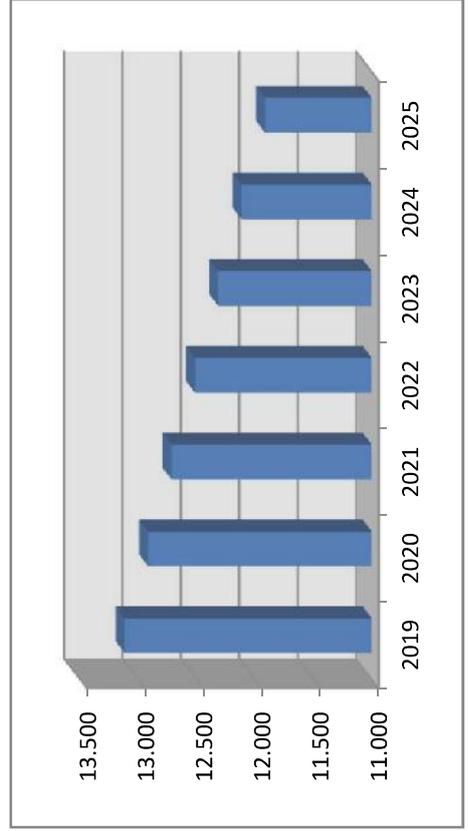
Laufende Rechnung 2019 - 2025 (in Fr. 1000)

	Rechnung		Budget		Finanzplan				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Aufwand									
Allgemeine Verwaltung	185	289	311	315	315	315	315		
Finanzwesen	387	447	444	440	440	440	440		
Sozialwesen	70	99	99	100	100	100	100		
Total Aufwand	642	835	854	855	855	855	855		
Ertrag									
Allgemeine Verwaltung	59	40	41	41	41	41	41		
Finanzwesen	965	944	944	950	950	950	950		
Sozialwesen	0	0	0	0	0	0	0		
Total Ertrag	1.024	984	985	991	991	991	991		
Ertrags- / Aufwandüberschuss	382	149	131	136	136	136	136		

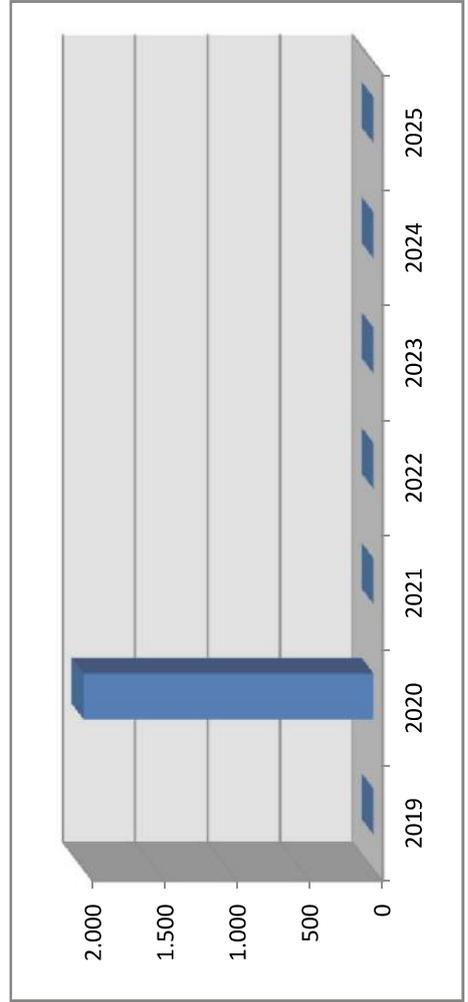
Aufwand / Ertrag (in Fr. 1000)



Fremdkapital (in Fr. 1000)



Investitionen (in Fr. 1000)



TRAKTANDUM 5

Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern durch den Bürgerrat gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 17^{bis} kant. BÜG informiert der Bürgerrat die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Diese Information darf erst nach Erteilung des kantonalen Bürgerrechts stattfinden.

Der Bürgerrat hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Risch erteilt:

Bürgerratsbeschluss vom 12. Januar 2019

Nussbaum, Maurice Helmut Jakob, geboren 1960, Bürger von Grosshöchstetten BE, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Schöngrund 25.

Herr Nussbaum wohnt seit dem 01. September 2009 von Biel BE herkommend in der Gemeinde Risch.

Bürgerratsbeschluss vom 29. Juni 2019

Zurkirchen, Markus Leonhard, geboren 1966, Bürger von Schwarzenberg LU und Kriens LU und dessen Ehefrau Zurkirchen geb. Dommen, Helena Maria, geboren 1971, Bürgerin von Emmen LU, Schwarzenberg LU und Kriens LU, mit den minderjährigen Kindern Zurkirchen, Luis Fredy, geboren 2004 und Zurkirchen, Fabio Urs, geboren 2006, beide Bürger von Schwarzenberg LU und Kriens LU, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Weihermatt 7.

Die Familie Zurkirchen wohnt seit dem 01. Juli 2006 von Hünenberg ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Bürgerratsbeschluss vom 21. September 2019

Hansmann, Christoph Martin, geboren 1966, Bürger von Wildhaus-Alt St. Johann SG, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Luzernerstrasse 9.

Herr Hansmann wohnt seit dem 01. November 1996 von Chur GR herkommend in der Gemeinde Risch.

Risch, 14. September 2020

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 6

Kenntnisnahme von jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem Erreichen des 22. Altersjahres eingereicht haben gemäss § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 17^{bis} kant. BÜG informiert der Bürgerrat die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Diese Information darf erst nach Erteilung des kantonalen Bürgerrechts stattfinden.

Der Bürgerrat hat folgenden Jugendlichen das Bürgerrecht der Gemeinde Risch erteilt:

Bürgerratsbeschluss vom 16. März 2019

Behluli, Endrita, geboren 1997, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Holzhäusern, Holzhäusernstrasse 38.

Frau Behluli wohnt seit dem 01. Juli 2004 von Steinhausen ZG herkommend in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Krsmanovic, Filip, geboren 1999, serbischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Obere Weidstrasse 1.

Herr Krsmanovic wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Kulanthavel, Karthiha, geboren 2004, srilankische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 2.

Frau Kulanthavel wohnt seit ihrer Geburt in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Kulanthavel, Sakeeth, geboren 2007, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 2.

Herr Kulanthavel wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Syla, Laura, geboren 2000, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 24b.

Frau Syla wohnt seit ihrer Geburt in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Syla, Nora, geboren 2004, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 24b.

Frau Syla wohnt seit ihrer Geburt in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Bürgerratsbeschluss vom 02. April 2019

Korqaj, Albion, geboren 1999, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Kirchweg 2.

Herr Korqaj wohnt seit seiner Geburt in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Bürgerratsbeschluss vom 01. Mai 2019

Mirkovic, Andrijana, geboren 2002, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 10.

Frau Mirkovic wohnt seit dem 01. Juli 2005 von Cham ZG herkommend in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Mirkovic, Natasa, geboren 2000, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 10.

Frau Mirkovic wohnt seit dem 01. Juli 2005 von Cham ZG herkommend in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Bürgerratsbeschluss vom 05. Juni 2019

Klincov, Nada, geboren 2000, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Suurstoffi 8.

Frau Klincov wohnt seit ihrer Geburt in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Bürgerratsbeschluss vom 22. Oktober 2019

Aydemir, Esma, geboren 2003, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Küntwilerstrasse 5.

Frau Aydemir wohnt seit dem 01. Juli 2004 von Baar ZG herkommend in der Gemeinde Risch. Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'200.--.

Risch, 14. September 2020

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 7

Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen durch den Bürgerrat gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss § 17^{bis} kant. BÜG informiert der Bürgerrat die Bürgergemeindeversammlung über erfolgte Einbürgerungen. Diese Information darf erst nach Erteilung des kantonalen Bürgerrechts stattfinden.

Der Bürgerrat hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Risch erteilt:

Bürgerratsbeschluss vom 22. November 2017

Peric, Boban, geboren 1977, serbischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Suurstoffli 15c.

Herr Peric wohnt seit dem 16. Januar 2013 von Zug herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Bürgerratsbeschluss vom 12. Januar 2019

Softic, Mirza, geboren 1986, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, mit den minderjährigen Kindern Softic, Merima, geboren 2015 und Softic, Alma, geboren 2018, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Langmattstrasse 10.

Herr Softic wohnt seit dem 18. Juni 2013 von Baar ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Bürgerratsbeschluss vom 16. Januar 2019

Behluli, Arlinda, geboren 1995, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Holzhäusern, Holzhäusernstrasse 38.

Frau Behluli wohnt seit dem 01. Juli 2004 von Steinhausen ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Brenninkmeijer geb. Hartman, Juliëtte Johanna Wilhelmina, geboren 1971, niederländische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Brenninkmeijer, Jan-Ralph Laurens Franciscus, geboren 2001, Brenninkmeijer, Fabienne Marie Antoinette, geboren 2002 und Brenninkmeijer, Bernardine Marie Brigitte, geboren 2004, wohnhaft in 6343 Buonas, Rössliweg 4.

Die Familie Brenninkmeijer wohnt seit dem 01. Februar 2001 von Cham ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Brenninkmeijer, Mariette Wilhelmina Regina, geboren 2000, niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Buonas, Rössliweg 4.

Frau Brenninkmeijer wohnt seit dem 01. Februar 2001 von Cham ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Mahajan, Devansh, geboren 2002, indischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Luzernerstrasse 8.

Herr Mahajan wohnt seit dem 01. März 2010 von Cham ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Mathushan geb. Balabaskaran, Sivaranjini, geboren 1988, srilankische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Weidstrasse 23.

Frau Mathushan wohnt seit dem 01. April 2012 von Zug herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Ratnayaka Mudiyansele geb. Thevasagayam, Lakshini, geboren 1985, srilankische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Ratnayaka, Dinol Meynula, geboren 2010, Ratnayaka, Diwon Randula, geboren 2014 und Ratnayaka, Dilan Mithila, geboren 2015, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Buonaserstrasse 2.

Die Familie Ratnayaka wohnt seit dem 01. Juli 2012 von Unterägeri ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Bürgerentscheid vom 01. Mai 2019

Röhrig, Sascha, geboren 1972, deutscher Staatsangehöriger, mit dem minderjährigen Kind Röhrig, Ben, geboren 2017, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Sonnmatt 6.

Herr Röhrig wohnt seit dem 16. Juni 2013 von Luzern herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Schirmacher, Jörg Wilhelm, geboren 1970, deutscher Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Schirmacher geb. Rullert, Sabine, geboren 1973, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Allrütli 16c.

Das Ehepaar Schirmacher wohnt seit dem 01. Dezember 2010 von Walchwil ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Thavarajah, Thuvaragan, geboren 1987, srilankischer Staatsangehöriger, mit dem minderjährigen Kind Thavarajah, Vikash, geboren 2014, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Luzernerstrasse 11.

Herr Thavarajah wohnt seit dem 01. Oktober 1997 von Hünenberg ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Valentino geb. Hokkinen, Katja Maria, geboren 1973, finnische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Holzhäusern, St. Wendelin 3.

Frau Valentino wohnt seit dem 01. Juli 2013 von Zug herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerentscheid vom 05. Juni 2019

Baluta, Mihai, geboren 1976, rumänischer Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Chiaburu, Monica, geboren 1977, rumänische Staatsangehörige, mit dem minderjährigen Kind Baluta, Ella, 2018, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Küntwilerstrasse 100.

Die Familie Baluta wohnt seit dem 15. November 2011 von Bern herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Korostashevskiy, Valeriy, geboren 1940, russischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Eichmatt 55.

Herr Korostashevskiy wohnt seit dem 01. Juni 1999 von Zug herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerratsbeschluss vom 03. Juli 2019

Gampp, Daniel, geboren 1979, deutscher Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Gampp geb. Ugrinic, Biljana, geboren 1972, serbische Staatsangehörige, mit dem minderjährigen Kind Gampp, Matthias Mateja, geboren 2012, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Allrütli 2.

Die Familie Gampp wohnt seit dem 01. Oktober 2008 von Stans NW herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Hauswurz, Peter Paul, geboren 1966, deutscher Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Bauder-Hauswurz geb. Bauder, Leonore Silke, geboren 1964, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Risch, Schlossberg 3c.

Das Ehepaar Hauswurz wohnt seit dem 01. August 2009 von Mettmenstetten ZH herkommend in der Gemeinde Risch.

Hauswurz, Jonas Gabriel, geboren 2000, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Risch, Schlossberg 3c.

Herr Hauswurz wohnt seit dem 01. August 2009 von Mettmenstetten ZH herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Messere, Patrizia, geboren 1971, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Suurstoffi 29.

Frau Messere wohnt seit dem 22. September 2000 von Root LU herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

Bürgerratsbeschluss vom 21. August 2019

Ala geb. Beciri, Ermira, geboren 1980, nordmazedonische Staatsangehörige und deren Ehemann Ala, Zikri, geboren 1976, nordmazedonischer Staatsangehöriger, mit den minderjährigen Kindern Ala, Admir, geboren 2005 und Ala, Nora, geboren 2010, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Meierskappelerstrasse 4.

Frau Ala wohnt seit dem 15. November 2002 von Honau LU und Herr Ala seit dem 02. Februar 2003 von Mazedonien herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Krstic, Maria, geboren 1992, serbische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Küntwilerstrasse 31.

Frau Krstic wohnt seit dem 16. Juni 2009 von Zug herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'000.--.

van Gool, Daniek Ineke Simone, geboren 2003, niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Ringstrasse 19.

Frau van Gool wohnt seit dem 01. Oktober 2010 von Hünenberg ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Bürgerratsbeschluss vom 22. Oktober 2019

Cerina geb. Milardic, Kristina, geboren 1981, kroatische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Cerina, Julia, geboren 2004 und Cerina, Luka, geboren 2007, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Waldetenstrasse 19.

Die Familie Cerina wohnt seit dem 01. Januar 2006 von Arth SZ herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Langer, Mathias, geboren 1977, deutscher Staatsangehöriger und dessen Ehefrau Dang, Phuong Tue, geboren 1979, deutsche Staatsangehörige, mit dem minderjährigen Kind Langer, Aurelie Kiana Liên, geboren 2015, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Allrütli 8.

Die Familie Langer wohnt seit dem 01. Juli 2008 von Luzern herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

van Gool, Koen Antoon Hendrik, geboren 2006, niederländischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Ringstrasse 19.

Herr van Gool wohnt seit dem 01. Oktober 2010 von Hünenberg ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

van Gool, Stijn Gerard Marten, geboren 2001, niederländischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Ringstrasse 19.

Herr van Gool wohnt seit dem 01. Oktober 2010 von Hünenberg ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 1'600.--.

Bürgerratsbeschluss vom 20. November 2019

Ilic Despotovic geb. Ilic, Tanja, geboren 1984, serbische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Despotovic, Helena, geboren 2016 und Despotovic, Luka, geboren 2019, wohnhaft in 6343 Rotkreuz, Oberer Haldenweg 8.

Frau Ilic Despotovic wohnt seit dem 01. Januar 2015 von Neuheim ZG herkommend in der Gemeinde Risch.

Die Einbürgerungsgebühr betrug Fr. 2'400.--.

Risch, 14. September 2020

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl

Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 8

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates an die Bürgergemeindeversammlung

Baukredit für die Sanierung der Holzroste der Terrassen- und Balkonböden im EG und 1. OG der Bürgermatt in Holzhäusern

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangssituation

Die Holzroste auf den Terrassen- und Balkonböden der Überbauung Bürgermatt wurden im Jahre 2008 mit geölten Lärchenlatten realisiert. Diese Ausführung war eher kostengünstig, wies aber auch nur eine übliche Lebensdauer von ca. 10 Jahren auf. Aufgrund der starken Exponierung bezüglich Bewitterung und Sonne auf den Attikaböden und der entsprechend fortgeschrittenen Alterung wurde die Sanierung der Holzroste der Attikawohnungen bereits im Jahre 2015 mit Antrag an die Bürgergemeindeversammlung genehmigt und ausgeführt. Die Holzroste der Wohnungen im EG und 1. OG präsentierten sich damals aufgrund der überdachten Lage mit weniger Schädigungen und mussten nicht saniert werden. Heute, 5 Jahre später, haben auch diese Holzroste markante Beschädigungen, insbesondere weisen sie eine grosse Spiessenbildung auf. Den Mieterinnen und Mietern ist es heute nicht mehr möglich, die Terrassen bzw. Balkone ohne Schuhwerk zu betreten. Dies ist vor allem für die Mieterinnen und Mieter mit kleinen Kindern problematisch. Bei der Prüfung der Holzroste wurde weiter festgestellt, dass bei einer Sanierung auch die bestehende Holzunterkonstruktion ersetzt werden muss, da diese ebenfalls Schädigungen aufweist.

Nachfolgende Bilder dokumentieren den Zustand der Holzroste im Winter 2020.





Sanierungskonzept

Die Holzroste bei den Attikawohnungen wurden im Jahre 2015 durch Platten aus Steinzeug in einem Grauton ersetzt. Aufgrund der geringeren Flächen der einzelnen Terrassen und Balkone und des grösseren Anteils an Rundungen schlägt der Bürgerrat einen Ersatz der Lärchenholzroste durch dauerhafte und rutschfeste Roste aus Verbundholz in einem dunklen Grauton vor (siehe Abbildung nebenstehend). Verbundholzroste haben eine übliche Lebensdauer von ca. 20 Jahren und werden analog der bestehenden Konstruktion auf einem Rost verbaut. Für die Unterkonstruktion wird neu auf beständiges Aluminium gesetzt. Vor dem Einbau der Verbundholzroste werden die Balkone bei Bedarf ebenfalls auf ihre Dichtigkeit geprüft.



Kostenvoranschlag

Im Rahmen der Projektierung hat der Bürgerrat die Norag Zug AG in Cham mit der Bauleitung beauftragt.

Der nachfolgend aufgelistete Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 % basiert auf Berechnungen der Norag Zug AG und unverhandelten Unternehmerofferten. Der Stand des Baukostenindex beträgt 99.7 % (Stand Oktober 2019; Basis Oktober 2015).

Unternehmerarbeiten	Fr. 170'000.--
Bauleiter- / Bauherrenleistungen	Fr. 15'000.--
Unvorhergesehenes / Dichtungsprüfungen	Fr. 15'000.--
Gebühren und Spesen etc.	Fr. 5'000.--
Total Kosten inkl. 7.7 % MWSt	Fr. 205'000.--

Der Bürgerrat stellt den Antrag:

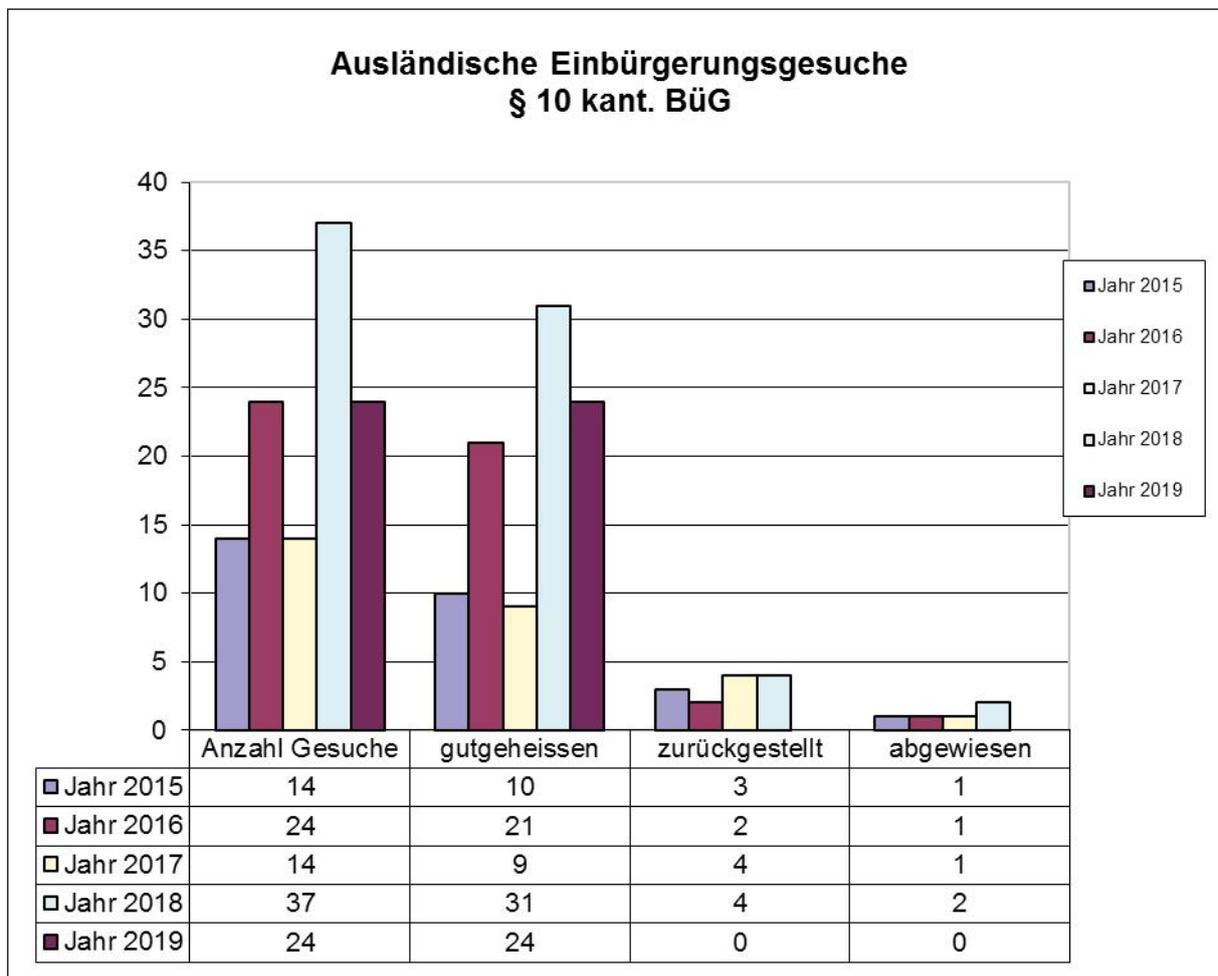
Es sei für die Sanierung der Terrassen- und Balkonböden im EG und 1. OG der Überbauung Bürgermatt in Holzhäusern ein Baukredit von Fr. 205'000.-- inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich aufgrund der Kostenungenauigkeit und der Entwicklung des Baukostenindexes.

Risch, 14. September 2020

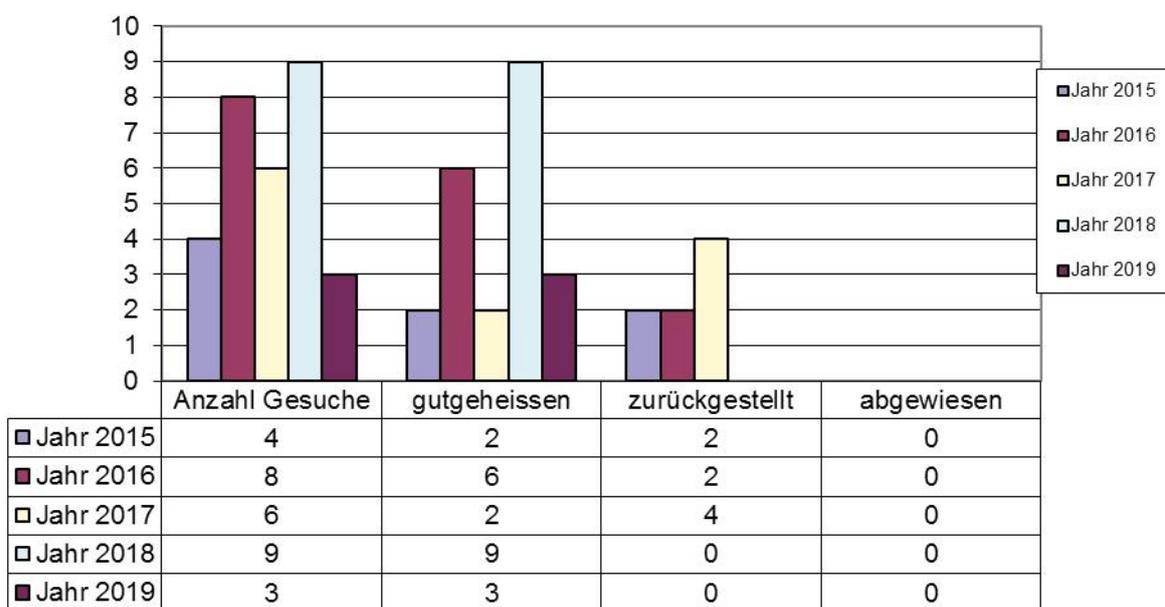
NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Patrick Wahl
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

Einbürgerungsgesuche - Bürgergemeinde Risch

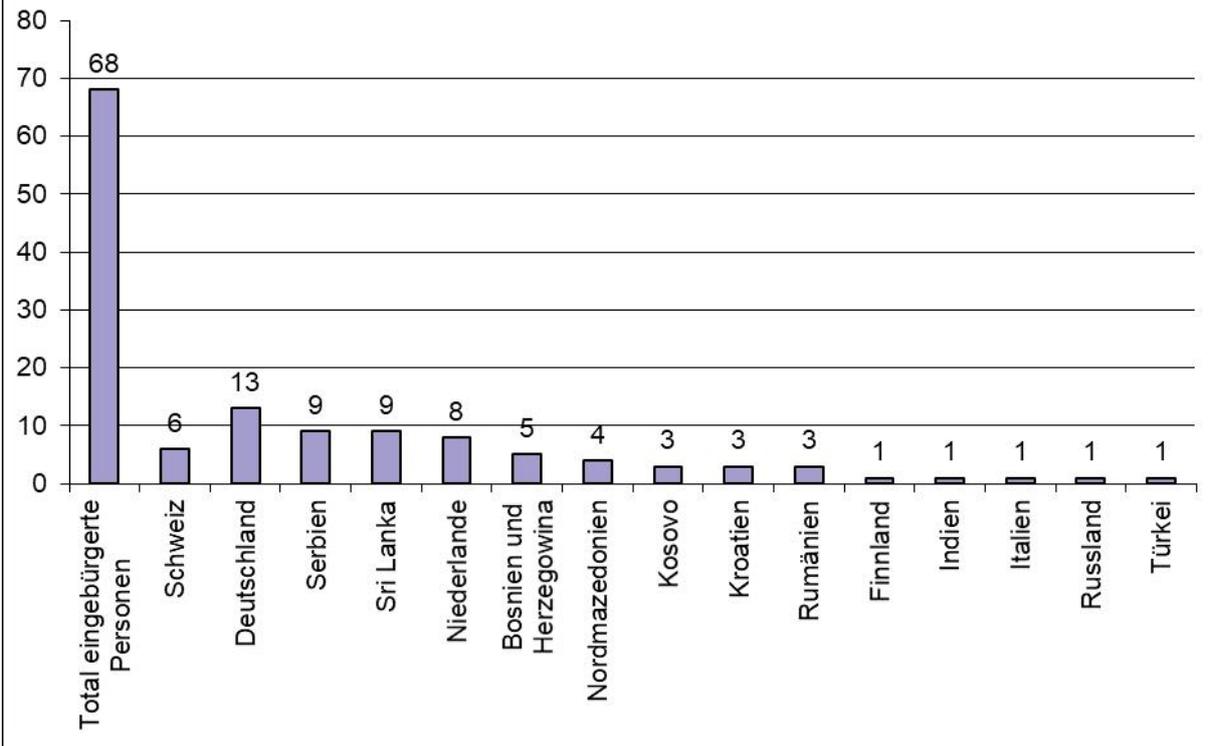


**Einbürgerungsgesuche von jugendlichen, in der Schweiz
geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und
Ausländern, die das Gesuch vor dem Erreichen des
22. Altersjahres stellen
§ 11 kant. BÜG**



Statistik über die eingegangenen Einbürgerungsgesuche in den Jahren 2015 bis 2019 nach der Beurteilung und Beschlussfassung durch den Bürgerrat. Die gutgeheissenen aktuellen Gesuche werden seit 2010 durch den Bürgerrat abschliessend beurteilt.

**Im Jahre 2019 wurden insgesamt 68 Personen
verteilt auf 40 Gesuche eingebürgert**



Gesetzestexte auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Art. 9 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Formelle Voraussetzungen

- ¹ Der Bund erteilt die Einbürgerungsbewilligung nur, wenn die Bewerberin oder der Bewerber:
 - a. bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzt; und
 - b. bei der Gesuchstellung einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweist, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- ² Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer nach Absatz 1 Buchstabe b wird die Zeit, während welcher die Bewerberin oder der Bewerber zwischen seinem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen.

§ 10 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Wohnsitzerfordernisse für Ausländer

- ¹ Ausländer, die im Besitze der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sind, können das Gemeindebürgerrecht der Wohngemeinde erwerben, wenn sie mindestens fünf Jahre im Kanton Zug gewohnt haben, wovon die letzten drei Jahre ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.
- ² Ortsabwesenheit wegen schulischer oder beruflicher Ausbildung unterbricht die vorgeschriebenen Aufenthaltsjahre nicht.

§ 11 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Wohnsitzerfordernisse für jugendliche Ausländer der zweiten Generation

- ¹ Jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem 22. Altersjahr stellen und nach § 5 geeignet sind, ist nach Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung das Gemeindebürgerrecht der Wohngemeinde zu erteilen, wenn sie mindestens fünf Jahre im Kanton Zug gewohnt haben.
- ² Ortsabwesenheit wegen schulischer oder beruflicher Ausbildung unterbricht die vorgeschriebenen Aufenthaltsjahre nicht.

Art. 11 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Materielle Voraussetzungen

- Die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes erfordert, dass die Bewerberin oder der Bewerber:
- a. erfolgreich integriert ist;
 - b. mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist; und
 - c. keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (BüG)

Integrationskriterien

- ¹ Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere:
 - a. im Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
 - b. in der Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
 - c. in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen;
 - d. in der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung; und
 - e. in der Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird.
- ² Die Situation von Personen, welche die Integrationskriterien von Absatz 1 Buchstabe c und d aufgrund einer Behinderung oder Krankheit oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist angemessen Rechnung zu tragen.
- ³ Die Kantone können weitere Integrationskriterien vorsehen.

§ 5 kantonales Bürgerrechtsgesetz (kant. BüG)

Eignung der Bewerber

- ¹ Das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht darf nur Bewerberinnen erteilt werden, die auf Grund ihrer persönlichen Verhältnisse hierzu geeignet sind.
- ² Insbesondere ist zu prüfen, ob der Bewerber mit den schweizerischen, kantonalen und örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut ist, die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt und beachten will, genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern besitzt sowie geordnete persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse nachweisen kann.